

WICHTIGE HINWEISE FÜR MESSEBAUUNTERNEHMEN

– im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da es sich beim Besucherzentrum des Bundespresseamtes um keine kommerzielle Veranstaltungslocation handelt, unterliegen Ihre Tätigkeiten als Messebauer besonderen Auflagen.

Für einen störungsfreien Auf- und Rückbau Ihres Messestandes und zur Vermeidung von fahrlässig verursachten (haftungspflichtigen) Schäden am Gebäude möchten wir Sie im Folgenden auf die offiziellen Arbeitsvorschriften für Messebauunternehmen im Bundespresseamt hinweisen:

- Sämtliche Teppichböden müssen rückstandsfrei verlegt und entfernt werden. Reinigungskosten für Teppichrückstände (Verklebungen) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Sämtliche Transporthilfsmittel (Hubwagen o.Ä.) müssen mit Gummibereifung ausgestattet sein. Sollte diese Gummibereifung nicht vorhanden sein, so ist der Einsatz dieses Transporthilfsmittels nicht zulässig.
- Sämtliche Türen, Notausgänge, Aufzüge und Fluchtwege müssen stets zugänglich sein. Das Abstellen von Arbeitsmaterial in diesen Bereichen ist zu keinem Zeitpunkt gestattet.
- Es ist nicht gestattet, Mobiliar oder andere Einrichtungsgegenstände des BPA's eigenmächtig zu verräumen. Sollten Sie durch Einrichtungsgegenstände des BPA's in Ihrer Arbeit behindert werden, so sprechen Sie uns bitte an. Es ist nicht gestattet, Arbeitsmaterialien an die Wände des Bundespresseamtes zu lehnen.
- Es besteht keine Möglichkeit, Material (Kartons, Cases etc.) für die Dauer der Veranstaltung im BPA zwischenzulagern.
- Sämtlicher beim Auf- und Abbau Ihres Standes anfallender Müll muss eigenständig entsorgt werden.

Wünschen Sie weitere Informationen? Rufen Sie uns bitte an! Wir sind gerne für Sie da.

Freundliche Grüße

BESL Eventagentur GmbH & Co. KG

Daniel Schmidt

Projektmanager

+49 176 – 70 37 00 30